

25.04.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6505 vom 23. März 2022
der Abgeordneten Eva-Maria Voigt-Küppers und Jochen Ott SPD
Drucksache 17/16870

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Lehrerfortbildung zeitgemäß und passgenau weiterzuentwickeln?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Lehrkräfte bilden einen essenziellen Baustein im Bildungssystem und sind somit Schlüsselfiguren in der Bildungsbiografie eines jeden Schülers und einer jeden Schülerin. Ihre Ausbildung erstreckt sich deshalb nicht lediglich auf das fünfjährige Studium mit anschließendem 18-monatigem Vorbereitungsdienst, sondern geht darüber in Form von obligatorischen und regelmäßigen Fortbildungen hinaus. Deren Inhalte gilt es auf ihre Praxistauglichkeit und Qualität zu überprüfen, um eine bestmögliche Weiterqualifizierung der Lehrkräfte in NRW sicherzustellen.

Die regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP haben es sich in ihrem Koalitionsvertrag zur Aufgabe gemacht, die Lehrerfortbildung neu zu strukturieren und dafür ihren Antrag „Die Lehrerfortbildung zeitgemäß und passgenau weiterentwickeln“ (Drucksache 17/7763) eingebracht, mit welchem sie die Landesregierung dazu auffordern, das System der Lehrerfortbildung in NRW zu evaluieren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung in Bezug auf den Antrag „Die Lehrerfortbildung zeitgemäß und passgenau weiterentwickeln“ (Drucksache 17/7763):

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 6505 mit Schreiben vom 25. April 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Was hat die in der Beschlussfassung des Antrags unter Punkt 1 angekündigte „intensive Auswertung des Evaluationsberichts vom 28. Oktober 2019 als Grundlage für eine erfolgreiche qualitative Weiterentwicklung“¹ ergeben?***

Die intensive Auswertung des Evaluationsberichts vom 28. Oktober 2019 fand im Rahmen eines zweijährigen Arbeitsprozesses statt. In den Jahren 2020 und 2021 befasste sich eine eigens zu diesem Zweck im Ministerium für Schule und Bildung eingesetzte Projektgruppe „Reform der Lehrerfortbildung“ mit den Aussagen und Empfehlungen des Berichts.

Datum des Originals: 25.04.2022/Ausgegeben: 29.04.2022

- 2. In welcher Form bzw. in welchem Umfang hat die Landesregierung die Lehrerfortbildung laut Beschlussfassung des Antrags unter Punkt 2 auf Basis der Empfehlungen aus der Expertengruppe reformiert bzw. qualitativ weiterentwickelt? (Bitte differenziert nach den Bereichen Inklusion, Integration und digitale Medien beantworten.)**

Die von der Expertengruppe durchgeführte Analyse der staatlichen Lehrerfortbildung in Nordrhein-Westfalen zeigte bereits ein komplexes System auf verschiedenen Ebenen. Die Umsetzung konkreter Reformmaßnahmen und Neuregelungen für dieses komplexe System bedürfen breiter und sorgfältiger Vorbereitung. Unabhängig hiervon sind bereits permanent Weiterentwicklungen auf zentralen Feldern durch das Ministerium für Schule und Bildung initiiert worden, so z.B. die Konzeption und Umsetzung der Digitalen Fortbildungsoffensive für alle Schulen und Lehrkräfte des Landes sowie die Fortbildnerinnen und Fortbildner der staatlichen Lehrerfortbildung.

- 3. Wie viele Mittel mussten laut Beschlussfassung des Antrags unter Punkt 2 zusätzlich eingestellt werden?**

Ein Erfordernis zusätzlicher, über die bisher im Haushalt etatisierten Mittel hinausgehender Haushaltsmittel zur Finanzierung der staatlichen Lehrerfortbildung ist noch nicht absehbar. Zur Finanzierung der unabhängig von einer grundlegenden Reform fortlaufend betriebenen Weiterentwicklung wurde für das Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr jedoch bereits ein Mehrbetrag von über sechs Mio. Euro gewährt. Für die Digitale Fortbildungsoffensive wurden in dieser Form einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu 18 Mio. Euro bereitgestellt. Darüber hinaus wurden zwei Sonder-Fortbildungsbudgets zur Inanspruchnahme von Fortbildungsangeboten anderer Anbieter zum Lehren und Lernen in der digitalen Welt ermöglicht. Hierbei wurden in den Jahren 2020 und 2021 je 1.000 Euro pro Schule bereitgestellt und für diese wichtige Unterstützung der Schulen gezielt verbleibende Mittel aus unterschiedlichen Haushaltstiteln umgeschichtet.

- 4. Wie bzw. mit welchen Initiativen hat die Landesregierung „die komplexen Strukturen der Lehrerfortbildung laut Beschlussfassung des Antrags unter Punkt 3 unter Berücksichtigung, dass Zuständigkeiten der Akteure klar definiert und aufeinander abgestimmt sind, überprüft bzw. optimiert“?**

Eine der zentralen Aufgaben der in der Antwort zu Frage 1 genannten Projektgruppe „Reform der Lehrerfortbildung“ hat eben jene angesprochene Überprüfung der Strukturen der staatlichen Lehrerfortbildung dargestellt.

- 5. Was hat die Prüfung laut Beschlussfassung des Antrags unter Punkt 4 der „möglichen Einbeziehung von schulexternen Akteuren, z.B. Universitäten und Hochschulen bzw. zusätzlichen Akteuren, z.B. Schülerinnen und Schüler, in die Bedarfs- und Qualitätskommunikation des Fortbildungssystems“ ergeben?**

Die bereits zu Beginn der Legislaturperiode formulierte Absicht einer stärkeren Einbeziehung der Hochschulen in die Lehrerfortbildung erfolgte insbesondere durch die intensive Beteiligung am Verbundprojekt „COM^eIn“ (Communities of Practice NRW – für eine Innovative Lehrerbildung) der zwölf lehrerbildenden Hochschulen des Landes, das der Entwicklung digitalisierungsbezogener Produkte und der Entwicklung eines Prototyps für die Zusammenarbeit von Wissenschaft und (Fortbildungs-)Praxis dient. Das landesweite Projekt umfasst eine breite

Beteiligung von Akteuren der zweiten und dritten Phase der Lehrerbildung und ist bis 2023 angelegt.